

Hinweise für Bietinteressenten hinsichtlich eines bestehen bleibenden  
Grundpfandrechts im Verfahren 2 K 30/22 AG Deggendorf  
Versteigerungstermin: 01.04.2026

Nach derzeitiger Aktenlage muss ein Ersteher im Rahmen eines Zuschlags voraussichtlich 1 Grundpfandrecht mit einem Gesamtkapital in Höhe von **282.000 €** als bestehen bleibendes Recht zur weiteren dinglichen Duldung und Haftung übernehmen. Hinzu kommen ab dem Zuschlag weitere Zinsen.

Die Ablöse des Grundpfandrechts nebst Löschung im Grundbuch haben Ersteher und Gläubiger nach der Versteigerung untereinander zu klären.

Die tatsächlichen Versteigerungsbedingungen und das Geringste Gebot werden erst im Termin abschließend aufgestellt, da sich die Umstände und rechtlichen Gegebenheiten bis dahin noch ändern können.

**Stand:** 27.12.2025